

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Anke Domscheit-Berg, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Entwicklung der Zahl per Haftbefehl gesuchter Neonazis bis Herbst 2018**

Die Zahl von Neonazis, die per Haftbefehl gesucht werden, bewegt sich seit Jahren im höheren dreistelligen Bereich. Von November 2012 bis September 2017 stieg die Zahl von 266 auf 501 an. Bei der Erfassung im März 2018 gab es erstmals seit Beginn der Statistik einen leichten Rückgang um 10 Prozent, der im Wesentlichen auch dem Rückgang bei der Entwicklung bei den Meldungen zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) rechts entspricht (vgl. Bundestagsdrucksache 17/12706, 19/144 und 19/2644 sowie [www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/pmk-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/pmk-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=4)).

Zwar werden nicht alle flüchtigen Nazis wegen eines politisch motivierten Deliktes gesucht, aber auch diese Zahl steigt an: Von 44 im Jahr 2012 auf 108 im September 2017 und genau so viele im März 2018. Auch die Zahl der wegen Gewaltdelikten Gesuchten hat sich nahezu verdoppelt.

Ein großer Teil der gesuchten Personen wird zwar innerhalb kurzer Zeit entweder gefasst oder die Haftgründe entfallen, ein gewisser Anteil entzieht sich allerdings längere Zeit der Festnahme. So wurde von den insgesamt 457 im März 2018 gesuchten Neonazis rund ein Viertel bereits seit 2016 oder früher gesucht (Bundestagsdrucksache 19/2644). Dies wirft aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller die Frage auf, inwiefern diese gezielt untergetaucht sind. Aus den bisherigen Antworten der Bundesregierung geht aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht hervor, dass diese Frage bislang gründlich untersucht wird. Die Bundesregierung teilte hierzu lediglich mit, dass Personen nach ihrer Ergreifung nicht mehr in Sitzungen der AG Personenpotentiale im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (Rechtsextremismus; GETZ-R) thematisiert würden (Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/2644). Dies ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller zu hinterfragen. Aus den vorliegenden Zahlen ist auch nicht zu erkennen, dass die Naziszene einem höheren Fahndungsdruck ausgesetzt ist.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller bitten darum, die Antwort auf die Kleine Anfrage nach Auswertung der dafür notwendigen Zahlenwerte zu übermitteln und sind insoweit mit einer allfälligen Verlängerung der Antwortfrist einverstanden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Gegen wie viele Neonazis lagen nach Kenntnis der Bundesregierung zum Zeitpunkt der letzten Erfassung (bitte Datum angeben) wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle vor?
  - a) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines PMK-Delikt vor (Mehrfachnennungen bitte angeben)?
  - b) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines Gewaltdelikt vor, und bei wie vielen Personen handelte es sich um ein Gewaltdelikt aus dem PMK-Bereich (Mehrfachnennungen bitte angeben)?
  - c) In welche Kategorien untergliedern sich die Haftbefehle?
  - d) Wie viele der gesuchten Personen halten sich nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mutmaßlich im Ausland auf?
  - e) Welche Delikte liegen den Haftbefehlen im Einzelnen zugrunde (bitte vollständig auflisten und anmerken, ob das Delikt als PMK und/oder als Gewaltdelikt aufgeführt wird)?
2. Wie viele Fälle werden nach Priorität I (Terrorismusedelikte), Priorität II (Gewaltdelikte) und Priorität III (sonstige) bewertet (bitte auch jeweils die Zahl der Personen angeben)?
3. In welchen Jahren sind die aktuellen Haftbefehle nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils ausgestellt worden (dabei bitte Anzahl der gesuchten Personen nennen und zusätzlich angeben, ob der Haftbefehl wegen eines PMK-Delikt, eines Gewaltdelikt bzw. eines PMK-Gewaltdelikt ausgestellt wurde und ob die jeweilige Person in polizeilichen oder geheimdienstlichen Informationssystemen als gewaltbereit eingestuft ist)?
4. Wie viele Fälle, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, wurden seit 1. März 2018 einer besonderen Betrachtung im GETZ unterzogen, und wie viele nicht?
  - a) Mit welcher Priorität (I, II oder III) werden die Personen, die einer besonderen Betrachtung unterzogen wurden, gesucht (bitte aufgliedern)?
  - b) Wie lange dauern die Sitzungen der AG Personenpotentiale im Schnitt?
  - c) Inwiefern kann die Bundesregierung Angaben zum konkreten Nutzen dieser besonderen Betrachtungen machen?

Inwiefern kann sie ihre Annahme, die Thematisierung im GETZ-R habe zu den Vollstreckungserfolgen beigetragen, substantiieren (vgl. Bundestagsdrucksache 19/2644, Antwort zu Frage 4d)?
  - d) Wie viele Haftbefehle wurden seit dem Stichtag 26. März 2018 vollstreckt, wie viele haben sich durch Zahlung einer Geldbuße erledigt, und wie viele haben sich anderweitig erledigt (bitte einzeln aufgliedern; sollte die Bundesregierung hierüber keine Zahlen vorliegen haben, bitte außerdem die entsprechenden Gründe in Hinsicht auf jene Personen angeben, die in der AG Personenpotentiale vom BKA angesprochen worden sind; es wird auf die Antwort zu Frage 4d auf Bundestagsdrucksache 19/2644 verwiesen)?

- e) In welchem Umfang wurde infolge der Besprechungen eine PMK-Einschätzung in welcher Hinsicht geändert?
- Gehen die Fragestellerinnen und Fragesteller recht in der Annahme, die Äußerungen der Bundesregierung in der Antwort zu Frage 4f auf Bundestagsdrucksache 19/2644 seien so zu verstehen, dass eine Tat, die früher einmal dem Phänomenbereich der PMK rechts zugeordnet wurde, dann nicht mehr in den Antworten auf diese Kleine Anfrage enthalten ist, wenn beim Tatverdächtigen „aktuell“ keine Bezüge mehr zum PMK rechts festzustellen sind (bitte ggf. ausführen)?
- f) Wie viele Personen, gegen die seit mehr als einem halben Jahr ein Haftbefehl vorliegt, befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden längerfristig im Ausland, und inwiefern ist ihr Aufenthaltsland bekannt (ggf. bitte nach den fünf wichtigsten Ländern auflisten)?
5. Welches Ergebnis erbrachten die von der AG Personenpotenziale angestellten Erörterungen, inwiefern sich die betroffenen Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen, und welche konkreten Handlungsoptionen bestehen, dies zu verhindern?
- a) Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden (ggf. auch außerhalb der AG Personenpotenziale und ggf. auf Grund von Einschätzungen nach erfolgter Festnahme) nach Kenntnis der Bundesregierung vor, ob sich Straftäter gezielt ihrer Festnahme entzogen hatten?
- b) Inwiefern haben in der Vergangenheit die ermittlungsführenden Dienststellen ihre Bewertung der Frage, ob sich die gesuchten Straftäter der Vollstreckung der Haftbefehle gezielt entziehen, im Rahmen der Beratungen der AG Personenpotenziale oder anderweitig den Sicherheitsbehörden auch des Bundes zur Kenntnis gebracht, und welche konkreten Angaben kann die Bundesregierung hierzu machen?
- c) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass es zum Zweck einer Einordnung, inwiefern sich gesuchte Personen bewusst der Vollstreckung eines Haftbefehls entzogen haben oder lediglich keinen festen Wohnsitz haben, hilfreich sein könnte, sie auch nach ihrer Festnahme in der AG Personenpotenziale zu besprechen und sich entsprechend mit den zugreifenden Landespolizeibehörden auszutauschen (bitte begründen), und inwiefern will die Bundesregierung dies im GETZ-R anregen (es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/2644 verwiesen)?
6. In welchen einschlägigen Datenbanken deutscher Sicherheitsbehörden sind jeweils wie viele der mit offenem Haftbefehl gesuchten Neonazis gespeichert (bitte auch die hierbei gespeicherten personenbezogenen Hinweise angeben)?
- a) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines Gewaltdeliktges gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei rechts erfasst?
- b) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktges gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei rechts erfasst?
- c) Wie viele der gesuchten Personen werden mit europäischem bzw. internationalem Haftbefehl gesucht?
- d) Wie viele der gesuchten Personen sind im SIS (Schengener Informationssystem) ausgeschrieben?

7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass zum März 2018 nur ein einziger der insgesamt 80 wegen einer Gewalttat gesuchten Neonazis in der Gewalttäterdatei rechts gespeichert war (vgl. Bundstagsdrucksache 19/2644, Antwort zu Frage 6a)?
  - a) Sieht sie Veranlassung dafür, bei den zuständigen Landesbehörden eine sorgfältigere Speicherung anzuregen, und falls sie solche Anregungen gegeben hat, inwiefern folgen die Länder diesen?
  - b) Wird über diese Frage ebenfalls im GETZ gesprochen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Besprechungen?
8. Welche weiteren Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung der Zahl mit Haftbefehl gesuchter Neonazis und der Beschäftigung der Sicherheitsbehörden mit der Problematik?

Berlin, den 15. Oktober 2018

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**